

Renke Brahms: Neues Nachdenken über Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses ist nötig

Ein neues Nachdenken über den Artikel 16 der Confessio Augustana, wonach Christen rechtmäßig Kriege führen können, hat der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Renke Brahms, gefordert. Zum Gedenktag der Confessio Augustana (25. Juni) sprach sich der Theologe für eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Aussagen der lutherischen Bekenntnisschrift aus. „Dabei kann es nicht um ein Verstecken der ursprünglichen Formulierungen oder um kleine Anmerkungen auf Internetseiten gehen, es braucht hier vielmehr eine klare inhaltliche Kommentierung dieser Bekenntnissätze“, so Renke Brahms, der auch der Leitende Geistliche der Bremischen Evangelischen Kirche ist.

Friedensethisch seien die Kirchen der Reformation einer Linie verpflichtet, die Krieg als „Geißel der Menschheit“ vermeiden müsse, den Vorrang der Gewaltfreiheit Jesu betone und alle Mittel einsetze, um den Frieden vorzubereiten, ist der EKD-Friedensbeauftragte überzeugt. „Der Pazifismus der Täuferbewegung, der im Augsburger Bekenntnis so nachdrücklich verdammt wird, bleibt in den historischen Friedenskirchen und verschiedenen kirchlichen Gruppen die notwendige kritische Anfrage an alle Argumentationen für die Anwendung von Gewalt. Und sei es im Sinne einer rechtserhaltenden Gewalt, wie es die Denkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 formuliert“, macht Renke Brahms deutlich.

Ein christlicher Pazifismus sei nie nur eine individuelle Gewissensentscheidung, sondern immer auch eine politische Option, betont der EKD-Friedensbeauftragte. Und ein christlich motivierter Pazifismus sei kein „Raushalten“, sondern eine höchst aktive Tätigkeit im Suchen und Entwickeln von gewaltlosen Wegen der Konfliktbearbeitung. „Sonst ist es kein Pazifismus“, ist Renke Brahms überzeugt.

Er sei froh, dass es in der evangelischen Kirche, nicht zuletzt angestoßen von christlichen Friedensgruppen und Friedensverbänden, aber auch durch die theologischen Gespräche mit den historischen Friedenskirchen, über diesen umstrittenen Artikel der Confessio Augustana eine fruchtbare Debatte gebe, meint der EKD-Friedensbeauftragte. Diese Debatte müsse fortgeführt werden. „Dazu können die Dokumente des Diskussionsprozesses über Heilung und Versöhnung zwischen dem Lutherischen Weltbund und der

...

Der Friedensbeauftragte des Rates der EKD

Weltgemeinschaft der Mennoniten dienen, die eine beispielhafte Aufarbeitung der Geschichte voller Verletzungen spiegeln“, betont Brahms.

Wichtiger noch scheint dem EKD-Friedensbeauftragten aber die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage der Schuldverstrickung heute zu sein. „Dass Christen ohne Sünde politisch aktiv sein und Verantwortung in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit übernehmen können, ist angesichts der reformatorischen Rechtfertigungsbotschaft und der Weltwirklichkeit nicht wirklich zu behaupten“, gibt Renke Brahms zu bedenken. Auch gehe es nicht darum, in einer „noch nicht erlösten Welt“, wie es die Barmer Theologische Erklärung formuliert, leichtfertig Schuld zu übernehmen. „Zu sagen, man mache sich so oder so schuldig, wenn man militärisch eingreife oder es unterlasse, greift zu kurz. Denn erstens ist friedensethisch immer zu prüfen, welche der Möglichkeiten die Bessere ist und zweitens ist Schuldübernahme eine tiefgehende Entscheidung, die nicht einfach schicksalhaft über uns kommt, sondern mit bewusster Entscheidung einhergehen muss“, macht der EKD-Friedensbeauftragte deutlich.

Für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr liegt hier nach Ansicht des EKD-Friedensbeauftragten eine der größten Herausforderungen ihrer Arbeit. Denn es seien die Soldatinnen und Soldaten, die im Falle eines Falles andere Menschen töten und getötet werden – und nicht die Politikerinnen und Politiker, die Entscheidungen treffen. Manche von ihnen kämen mit Traumata aus Einsätzen zurück, weil ihr Gewissen sie plagt. Oder sie überlegten, ob sie überhaupt in einen Einsatz gehen oder den Wehrdienst verweigern sollen, erläutert Renke Brahms.

Aber nicht nur die Soldatinnen oder Soldaten oder die mittelbar und politisch Verantwortlichen würden mit ihrer Entscheidung Schuld auf sich nehmen. „Es betrifft auch diejenigen, die nicht beteiligt sind oder sich bewusst gegen jede militärische Gewaltanwendung wenden und einen notwendigen Schutz von Menschen vor Gewalt nicht leisten. Alle müssen sich fragen, ob sie genug getan haben und tun, um Konflikte und Gewalt zu vermeiden und inwieweit sie in die Ursachen von Konflikt und Gewalt schuldhaft verstrickt sind oder sogar davon profitieren“, betont der EKD-Friedensbeauftragte.

Bonn, 23. Juni 2017/dj